

Integrationsbericht



Stadt Rheinbach

Impressum

Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister
Fachbereich IV
Rat, Stadtmarketing,
Ordnung, Soziales

Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Juli 2017

Bildnachweis Titelseite
Norbert Sauren

Hinweis zur geschlechtergerechten Schreibweise

In diesem Beitrag wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit des Textes auf verschiedene Schreibweisen von Geschlechtern verzichtet.
Es sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Einleitung	
2.1. Rheinbacher Erklärung	5
2.2. Ausgangssituation der Stadt Rheinbach	6
2.3. Bedeutung der Integration	7
3. Bevölkerungsentwicklung	
3.1. Bevölkerung und Zuwanderung in Deutschland	8
3.2. Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen	11
3.3. Demografische Entwicklung in Rheinbach	11
3.4. Flüchtlinge und Asylsuchende in Rheinbach	13
4. Handlungsfelder	
4.1. Bildung	15
4.2. Arbeit	19
4.3. Wohnen	20
4.4. Betreuung	21
4.5. Freizeit	23
4.6. Netzwerk	24
4.7. Finanzierung	28
5. Schlussbetrachtung	28

1. Vorwort

Dass wir uns als Europäer, insbesondere als Deutsche und eben auch als Rheinbacherinnen und Rheinbacher den Herausforderungen zur Aufnahme und Integration der vor Krieg und Verfolgung fliehenden Menschen stellen, sollte selbstverständlich sein. Und dies hat der Rat der Stadt Rheinbach mit seiner Rheinbacher Erklärung „Flüchtlinge mit uns in Rheinbach“ auch unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Ein Blick in die Historie belegt zweifelsfrei, dass auch wir ein Land mit Migrationsgeschichte sind. So waren es germanische Stämme, die während der Völkerwanderung in das Gebiet des Römischen Reichs strömten. Vom 17. bis Mitte des 20. Jahrhunderts sind Millionen von Deutschen nach Übersee, insbesondere nach Nord- und Südamerika ausgewandert. Das waren in den seltensten Fällen Abenteurer. Vielmehr waren häufig politische und religiöse Gründe ausschlaggebend, vor allem aber die Flucht vor Armut, Hunger und Not. Rund eine halbe Million Menschen flüchteten alleine ab 1933 aus dem Deutsche Reich, davon etwa 280.000 Juden.

Aber auch die Aufnahme von Einwanderern und Flüchtlingen ist unserem Land nicht fremd. Nach dem 2. Weltkrieg fehlten in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitskräfte. Daraufhin wurden in zahlreichen europäischen Ländern, aber auch Marokko und Tunesien gezielt sogenannte "Gastarbeiter" angeworben. Am 10. September 1964 traf auf dem Bahnhof Köln-Deutz mit Armando Rodriguez aus Portugal der millionste Gastarbeiter ein. Er wurde mit einem Strauß Nelken, einem "Diplom" sowie einem zweisitzigen Moped begrüßt.

Nachdem die Bundesregierung 1971 die Bedingungen zur Verlängerung des Aufenthalts ausländischer Arbeitskräfte erleichterte, planten immer mehr „Gastarbeiter“ den Nachzug ihrer Familien und den dauerhaften Verbleib in Deutschland.

1978 richtete die Bundesregierung schließlich das Amt eines "Beauftragten für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen" ein. Im ersten Bericht des Amtes des Ausländerbeauftragten wurde Deutschland erstmalig als Einwanderungsland bezeichnet.

Ende der 80-er – Anfang der 90-er Jahre führten die Revolutionen in Ost- und Südosteuropa zu einem bis dahin nicht gekannten Anstieg der Asylgesuche. Insbesondere aufgrund des Zerfalls Jugoslawiens und der

damit einhergehenden Kriegshandlungen stieg die Anzahl bis zum Höhepunkt im Jahr 1992 auf fast 440.000 Flüchtlinge.

Wir haben also in den letzten Jahrzehnten unsere Erfahrungen gemacht und wissen in diesem Land, was leistbar ist und dass bei der Integration von Migranten durchaus Fehler gemacht wurden, von denen wir nun lernen können. Angesichts der demografischen Entwicklung ist die Integration von Flüchtlingen nicht nur eine Herausforderung. Sie bietet uns auch die Gelegenheit, unsere durch Überalterung geprägte Bevölkerungspyramide zu stärken.

Auch wenn die wesentlichen Rahmenbedingungen im Bund und auf Landesebene bestimmt werden, findet die Integration der Menschen hier vor Ort, hier in Rheinbach statt. Für eine überwiegende Zahl der Städte bedeutet diese Aufgabe damit nicht nur eine enorme Kraftanstrengung, sondern auch eine finanzielle Belastung, die insbesondere durch eine nicht ausreichende Mittelausstattung des Landes und des Bundes verursacht wird und von allen Bürgerinnen und Bürgern getragen werden muss.

2. Einleitung

2.1. Rheinbacher Erklärung

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 28. September 2015 einstimmig folgende Resolution beschlossen:



Rheinbacher Erklärung **Flüchtlinge mit uns in Rheinbach**

Kriege und Verfolgung zwingen viele Menschen zur Flucht aus ihren Heimatländern. In der Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit und Würde suchen sie Schutz auch in Deutschland. In Rheinbach ist die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden ständig angewachsen und wird weiter zunehmen. Unsere Bürgerschaft nimmt diese schutzbedürftigen Menschen freundlich auf.

Rat und Verwaltung stehen gemeinsam mit den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, dem Flüchtlingshilfekreis und vielen Rheinbacher Bürgerinnen und Bürgern an der Seite der Schutzsuchenden.

Rat und Verwaltung tun alles in ihren Kräften stehende, diese Menschen angemessen unterzubringen, zu versorgen und zu betreuen. Dies gelingt nur unter Mithilfe aller Rheinbacher.

Mit Transparenz und Offenheit bei notwendigen Entscheidungsprozessen wollen Rat und Verwaltung der Verunsicherung in unsere Bürgerschaft entgegen wirken.

In Rheinbach wohnen Flüchtlinge und Asylbewerber in städtischen Liegenschaften, angemieteten Immobilien und Hotelzimmern. Die Stadt sucht dringend weitere Quartiere auf dem freien Wohnungsmarkt. Mit Blick auf kommende Zuweisungen wird die Errichtung neuer Wohneinheiten - unter Einbeziehung von Investoren - erforderlich werden; ggf. muss auch auf öffentliche Einrichtungen zurückgegriffen werden.

Die Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger stehen für den Schutz verfolgter Menschen, denen sie mit Respekt und Toleranz begegnen. Diesem Gebot der Menschlichkeit werden wir mit aller Kraft weiter folgen.

Von denen, die zu uns kommen, erhoffen wir ihr redliches Bemühen, sich den Gegebenheiten und Regeln unseres täglichen Lebens anzupassen.

Gemeinsame Resolution der im Rat vertretenen Fraktionen.

Bernd Beißel	Martina Koch	Dieter Huth	Karsten Logemann, M.Sc.	Joachim Schollmeyer
Vorsitzender CDU-Fraktion	Vorsitzende SPD-Fraktion	Vorsitzender UWG-Fraktion	Vorsitzender FDP-Fraktion	Vorsitzender Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen
Bürgermeister Stefan Raetz				

2.2. Ausgangssituation der Stadt Rheinbach

Rheinbach ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Rhein-Sieg-Kreis. Die Gesamtfläche beträgt 69,72 km². Am 31.12.2016 zählte die Stadt 27.982 Einwohner. Neben der Kernstadt mit etwa 17.000 Einwohnern besteht Rheinbach aus neun weiteren Ortschaften.

Rheinbach ist für viele Menschen ein attraktiver Wohnstandort in der Metropolregion Köln/Bonn. Durch die vielen Möglichkeiten der Bildungseinrichtungen, mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, des

staatlichen Berufskollegs sowie der Vielzahl an Schulen und Kindergärten ist Rheinbach besonders für junge Menschen und Familien ein beliebter Wohnort. Das Freizeitangebot durch den Freizeitpark, das Monte Mare, den vielen Vereinen und Veranstaltungen in Rheinbach ist für alle Altersstrukturen ausgelegt. Zudem bietet Rheinbach eine sehr gute Verkehrsinfrastruktur durch das naheliegende Autobahnnetz und durch die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

Der Wirtschaftsstandort Rheinbach ist ein dynamisches Mittelzentrum in der Region. Nicht zuletzt ist der Wirtschaftsstandort Rheinbach konsequent auf Firmenwachstum ausgerichtet und bietet gerade jungen Unternehmen eine Entwicklungschance. Die soziale und kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft kann dabei die Innovationskraft vergrößern. Für die Entwicklung unserer Stadt, sollte die Zuwanderung als Chance gesehen werden.

2.3. Bedeutung der Integration

Seit dem Jahr 2015 hat die Zuwanderung durch den „Flüchtlingsstrom“ im gesamten Bundesgebiet deutlich zugenommen. Die Integration der in unser Land geflohenen Menschen stellt für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Diese kann nur in den Städten und Gemeinden, also hier vor Ort gelingen. Dabei sollte die Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens oberstes Gebot sein. Von den zu integrierenden Neubürgern darf im Gegenzug erwartet werden, dass sie sich bemühen, die deutsche Sprache zu erlernen, sich mit den Lebensgewohnheiten vertraut zu machen, um sich letztlich mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu identifizieren.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration ist langfristig zu verstehen und erfordert das Zusammenwirken eines großen Netzwerkes. Mit dieser Querschnittsaufgabe eröffnen sich Handlungsfelder, die in unterschiedliche Zuständigkeiten fallen und in denen verschiedene handelnde Akteure, Hauptamtliche und Ehrenamtliche, Behörden, Institutionen, Einrichtungen und Vereine gefragt und gefordert sind. So ist das auch in Rheinbach, wo auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen eingegangen wird, um sie in einer gemeinsamen Anstrengung möglichst umgehend und mit nachhaltiger Wirkung zu integrieren.

3. Bevölkerungsentwicklung

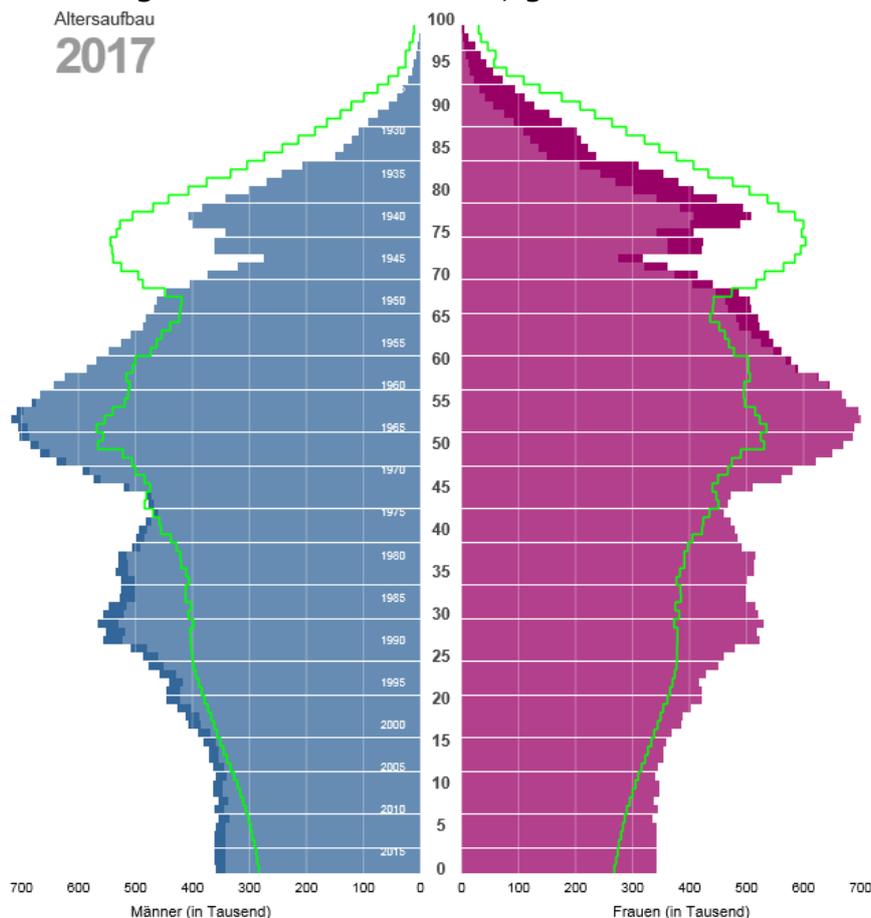
3.1. Bevölkerung und Zuwanderung in Deutschland¹

Die Einwohnerzahl in Deutschland betrug am Ende des Jahres 2015 rund 82,2 Millionen. Nach einer Schätzung geht das Statistische Bundesamt derzeit davon aus, dass Ende 2016 etwa 82,8 Millionen Menschen in Deutschland gelebt haben. Das einwohnerstärkste Bundesland ist Nordrhein-Westfalen, danach folgen Bayern und Baden-Württemberg.

Die Zahl der Lebendgeborenen in Deutschland betrug im Jahr 2015 rund 737.600 im Verhältnis zu 925.000 Sterbefällen. Das verdeutlicht den negativen Trend der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland. Ohne Zuwanderung würde die Bevölkerungszahl in Deutschland jedes Jahr deutlich abnehmen.

Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland mit einer schwachen Zuwanderung

Bevölkerungszahlen im Jahr 2017, grüne Linie im Jahr 2040



¹ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Im Jahr 2015 sind 2,0 Millionen Menschen nach Deutschland zugezogen. Seit 1992 (1,5 Mio.) ist das die höchste Zahl an Zuwanderer nach Deutschland. Dabei ist in der rückwärtigen Betrachtung festzustellen, dass seit dem Jahr 2006 die Zahl der Einwanderer stetig angestiegen ist. Die Anzahl der Auswanderer betrug im Jahr 2015 rund 860.000. Der Wanderungssaldo, der Saldo zwischen Zuzügen und Fortzügen, betrug also insgesamt 1,14 Millionen, während im Jahr zuvor der Wanderungssaldo noch bei rund 577.000 lag.²

Nach Daten des Ausländerzentralregisters lebten Ende 2015 insgesamt 9,1 Millionen Ausländer in Deutschland. Auch hier hat Nordrhein-Westfalen mit 2,3 Millionen, vor Bayern mit 1,6 Millionen und Baden-Württemberg mit 1,5 Millionen die höchsten Zahlen zu verzeichnen. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 4,0 Millionen EU-Staatsangehörigen und 5,1 Millionen EU-Drittstaatenangehörigen. Die geringste Zahl an Ausländern haben die neuen Bundesländer.³

Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf den recht hohen Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelenkt werden, die – unabhängig von der Nationalität – in einem Heim oder in einer anderen betreuten Wohnform untergebracht sind. In Deutschland waren es zu Beginn 2015 insgesamt 49.500 Personen. Dieser Personenkreis vergrößerte sich dabei um 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, was auf die Anzahl der nach Deutschland eingereisten unbegleiteten Kinder und Jugendliche aus dem Ausland zurückzuführen ist.⁴

Die höchste Zahl der Zuwanderer kamen im Jahr 2015 aus Syrien, gefolgt von Rumänien.

Die Meisten der 9,1 Millionen Menschen mit ausländischem Pass stammen aus der Türkei (1,5 Millionen), aus Polen (741.000) und aus Italien (596.000).

Das Einreisealter der gesamten zugewanderten Bevölkerung lag im Jahr 2015 bei durchschnittlich 23,6 Jahren. Somit ist Einwanderung nach Deutschland zu einem wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Faktor geworden.⁵

Die Entwicklung der Asylantragszahlen ist im Jahr 2015 auf 476.649 Erst- und Folgeanträge gestiegen. Im Jahr 2016 haben 745.545 Menschen einen Asylantrag in Deutschland gestellt. Das ist nach der letzten großen

² Statistisches Bundesamt, 2017

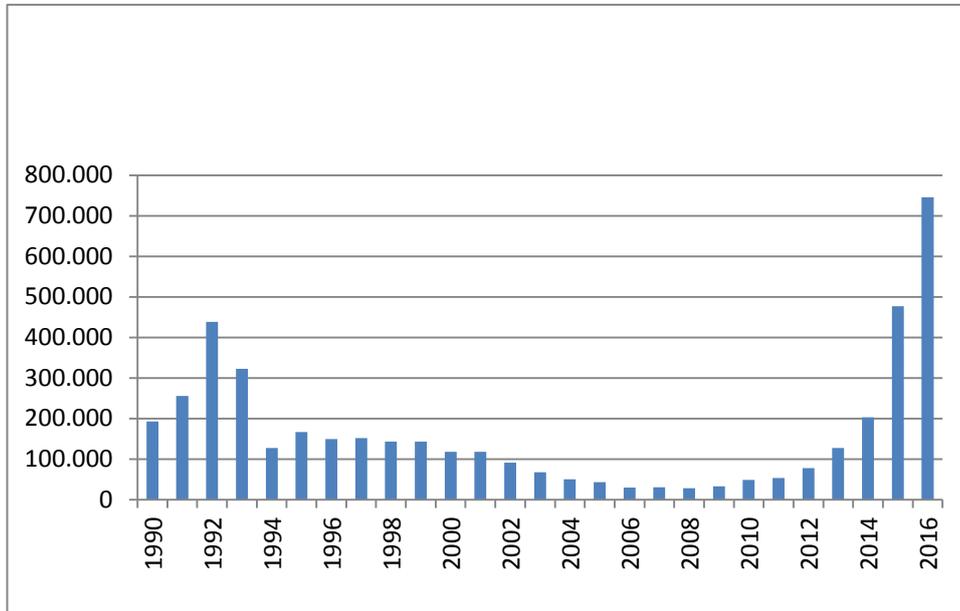
³ Siehe Fn 2

⁴ Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes vom 16.12.2016

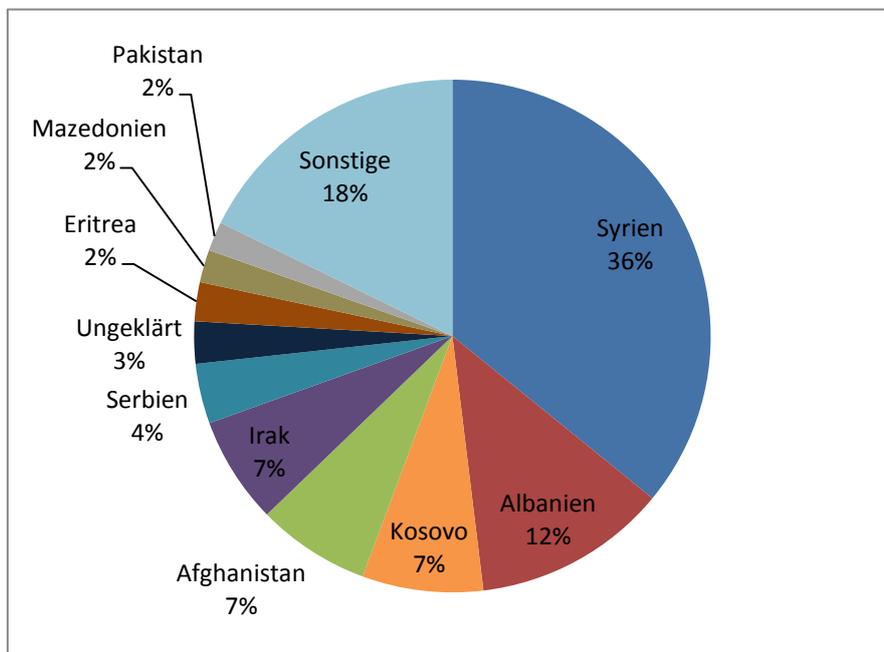
⁵ Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, 2017

„Flüchtlingswelle“ 1992 mit 438.191 Anträgen die höchste Anzahl. Im Vergleich lag die Zahl im Jahr 2014 noch bei 202.834.⁶

Asylanträge in Deutschland von 1990 bis 2016⁷



Herkunftsländer der Asylbewerber in Deutschland 2015⁸



⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2017

⁷ Siehe Fn 6

⁸ Siehe Fn 6

3.2. Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2015 lag die Gesamtbevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen bei ungefähr 17,9 Millionen Menschen. Darunter lebten 2.270.248 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Nordrhein-Westfalen hat im vorgenannten Jahr 463.195 Nichtdeutsche registriert, die aus dem Ausland zugezogen sind. Das Bundesland haben insgesamt 186.023 Nichtdeutsche ins Ausland verlassen. Somit ergibt sich ein Außenwanderungsgewinn von ausländischen Personen von 277.172.

Noch 2014 wurden 267.573 Zuzüge aus dem Ausland und 155.931 Fortzüge ins Ausland registriert. Der Außenwanderungssaldo von ausländischen Personen lag insgesamt bei 111.642 Menschen.⁹

3.3. Demografische Entwicklung in Rheinbach

Mit Blick auf die Rheinbacher Bevölkerungsstatistik ist festzustellen, dass die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen mit fast einem Viertel (23 Prozent) aller Rheinbacher besonders stark vertreten ist. Mit nur einem Prozentpunkt geringer ist die Gruppe der Senioren mit einem Alter von 65-plus die zweitgrößte Altersgruppe in Rheinbach. Dagegen nehmen die Anteile der jüngeren Rheinbacher mit geringer werdendem Alter ab, sodass Kinder mit bis zu 10 Jahren nur noch knapp 2000 Personen ausmachen (9 Prozent).

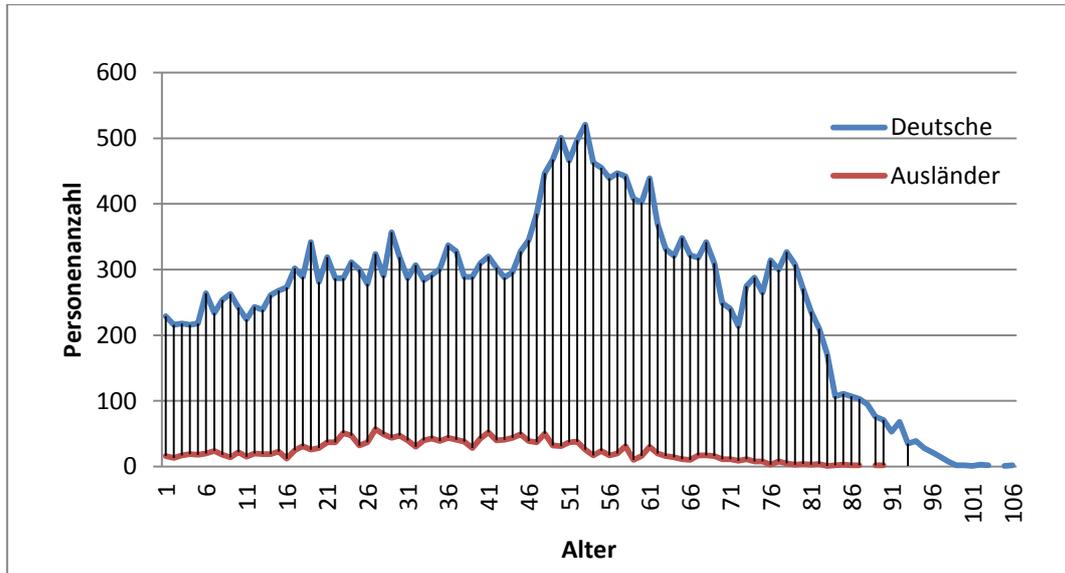
Somit hat die Rheinbacher Bevölkerung einen Altersdurchschnitt von durchschnittlich 45 Jahren, dagegen liegt der der ausländischen Bevölkerung bei 35 Jahren. Die größte Altersgruppe der ausländischen Rheinbacher liegt bei den 40- bis 50 Jährigen mit 20 Prozent. Menschen mit über 65 Jahren machen lediglich einen Anteil von 8 Prozent aus. Damit lässt sich durchaus ein großer Unterschied in der Demografie der deutschen und ausländischen Bevölkerung feststellen.

Trotz einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung legten die Einwohnerzahlen in Rheinbach enorm zu. Die Stadt ist im Vergleich zu 2009 um 1.259 Einwohner gewachsen. Dabei machten die ausländischen Einwohner einen Anteil von knapp 900 aus.¹⁰

⁹ Statistisches Bundesamt, 2017

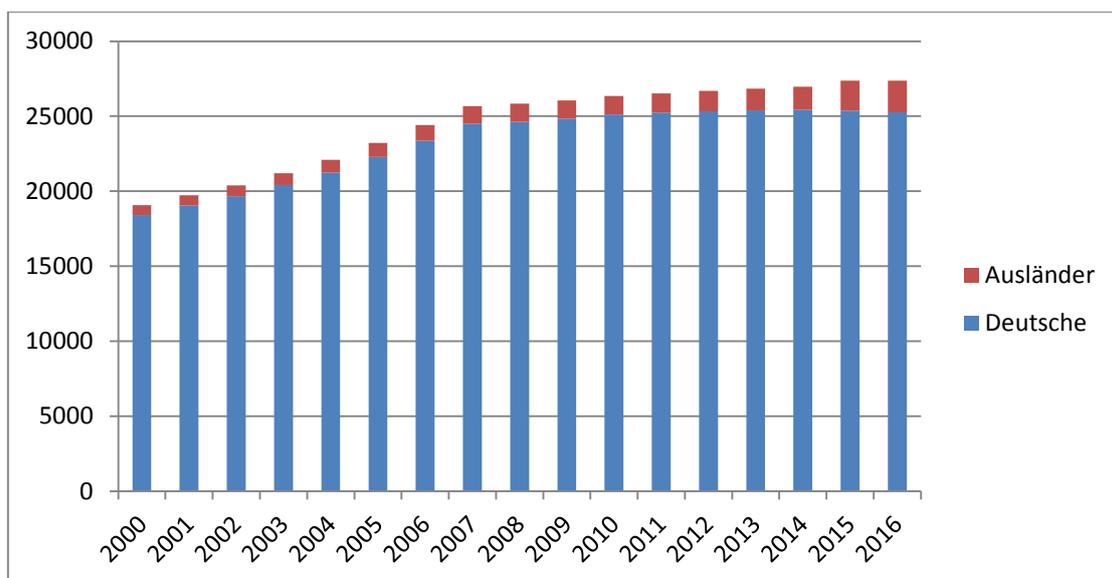
¹⁰ Statistik Stadt Rheinbach, 31.12.2016

Altersstruktur in Rheinbach Deutsche und Ausländer im Vergleich¹¹



Ein großer Anteil der Ausländer im Jahr 2015 ist den Flüchtlingen zuzuordnen.

Deutsche und Ausländer mit Hauptwohnsitz in Rheinbach 2010 - 2016¹²



¹¹ Statistik Stadt Rheinbach, 31.12.2016

¹² Statistik Civitec, 13.03.2017

3.4. Flüchtlinge und Asylsuchende in Rheinbach

Die Aufnahme von Flüchtlingen durch die Kommune ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FlüAG NRW) geregelt und verpflichtet zur Unterbringung. Die Sicherstellung des Lebensunterhalts der zugewiesenen Flüchtlinge erfolgt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsyILG). Durch das Sozialstaatsgebot erteilt der Gesetzgeber den Auftrag, jedem Bürger ein menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern. Mit der Zuweisung der Flüchtlinge durch die Bezirksregierung bestand für die Stadt Rheinbach die Verpflichtung, die zugewiesenen Menschen mit Wohnraum zu versorgen und im Stadtgebiet unterzubringen. In Rheinbach ist das Fachgebiet "Soziale Leistungen" für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig und koordiniert und organisiert die Unterkünfte für die Flüchtlinge.

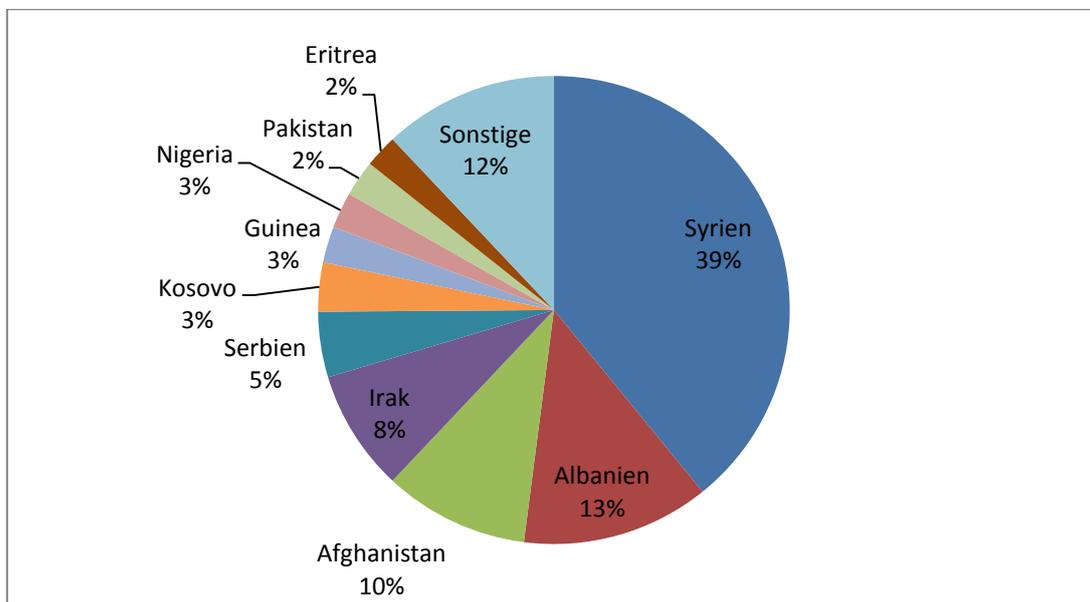
Mit Schwankungen erreichten über die Jahrzehnte immer wieder Flüchtlinge und Asylbewerber Rheinbach. Zwischen den Jahren 2011 und 2015 ist die Zahl der Menschen jedoch stetig gewachsen. Während in den beiden Jahren 2011 und 2012 noch jeweils 20 Flüchtlinge durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen wurden, waren es 2014 bereits 81 Flüchtlinge. Der Höhepunkt wurde in 2015 erreicht, als die Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Rheinbach 440 Flüchtlinge zuwies. Den daraus resultierenden Bedarf an Wohnraum gab der Wohnungsmarkt in Rheinbach nicht her. Auch die unter Hochdruck hergerichteten Notunterkünfte in städtischen Immobilien reichten nicht aus. Aufgrund der Rasanz der Entwicklung sah sich die Stadtverwaltung im Herbst 2015 kurzfristig gezwungen, die Mehrzweckhallen in den Ortschaften Hilberath, Queckenberg und Ramershoven als Flüchtlingsunterkünfte umzubauen und dort, innerhalb kürzester Zeit ein möglichst menschenwürdiges Wohnumfeld zu schaffen und die Grundbedürfnisse der Menschen zu befriedigen, die vor Krieg, Folter und Verfolgung geflohen sind oder sich auf die Suche nach einem besseren Leben machten.

Überdies wurde in der Verwaltung mit Hochdruck an mittel- bis langfristig geeigneten Unterbringungsformen gearbeitet, da die Mehrzweckhallen in den Ortschaften nur sehr eingeschränkt und hilfsweise für die Unterbringung der Flüchtlinge geeignet waren und sie als Zentrum der Vereinsaktivitäten und der Brauchtumpflege bis dahin eine wesentliche Funktion für das Dorfleben erfüllten. Dieser Prozess erfolgte in enger Abstimmung mit dem Stadtrat, der letztlich auch die Entscheidung traf, in welcher Form Unterkünfte zu suchen oder zu bauen waren.

Nachdem nahezu aber alle verfügbaren UnterkunftsKapazitäten ausgeschöpft waren und ein Ende des Zustroms nicht abzusehen war,

wurde erstmals eine Containerwohnanlage am Schornbuschweg auf städtischem Boden geplant und errichtet. Diese bietet seit ihrer Fertigstellung im August 2016 insgesamt 240 Plätze für eine Unterbringung. Im Gegenzug konnten die Mehrzweckhallen geräumt, saniert und den Ortschaften wieder übergeben werden. Nach wie vor verfolgt die Stadt Rheinbach die vom Rat beschlossene Richtschnur der dezentralen Unterbringung der Geflüchteten, weil auf diesem Wege eine gute Integration gelingen sollte. Aktuell stellt die Stadt Rheinbach 17 Gemeinschaftsunterkünfte und 24 Wohnungen zur Unterbringung der Flüchtlinge zur Verfügung, von denen 29 in der Kernstadt liegen.

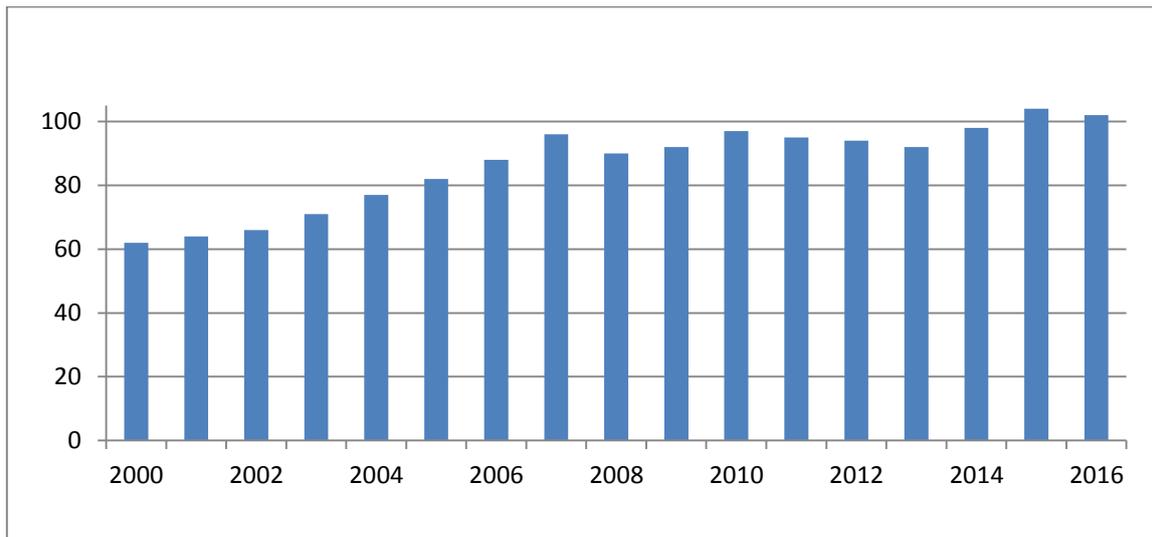
Herkunftsländer der Flüchtlinge in Rheinbach¹³



Die „nicht sicheren Herkunftsstaaten“ wie Syrien und Irak spielen in der nationalen Herkunft der Flüchtlinge in Rheinbach eine große Rolle. Auf der anderen Seite kommt ein hoher Anteil der Asylsuchenden von ungefähr 21 Prozent aus den sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ wie Albanien, dem Kosovo und Serbien.

¹³ Statistik Stadt Rheinbach, Februar 2017

Anzahl der Bevölkerungsnationen in Rheinbach¹⁴



4. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder zeigen die Vielfältigkeit der Aufgaben auf, die sich aus einer sozialen und gesellschaftlichen Integration von Zugewanderten in unsere Gesellschaft und in unsere Stadt ergeben. Die Stadt Rheinbach arbeitet zusammen mit unterschiedlichen Organisationen und Institutionen, hauptamtliche oder ehrenamtliche, und ist somit Teil eines großen Netzwerks der Integrationshilfe.

4.1. Bildung

Kindertageseinrichtungen

Das Handlungsfeld Bildung und Sprache ist die Schlüsselfunktion für die Integration. Schon im ersten Lebensjahr eignen sich Kinder die Sprache durch Interaktion mit ihrer Umwelt an. Die Sprachbildung für Kinder von Zugewanderten ist grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsverlauf. Das Erlernen der deutschen Sprache neben der Muttersprache führt langfristig zu einer echten Kompetenzerweiterung jedes Einzelnen. Dabei ist die Sprachbildung ein integrierter Bestandteil der pädagogischen Tätigkeit im Tagesablauf der Kindertageseinrichtungen, denn hier wird Sprache gelebt. In Rheinbach bieten fünf Kindertageseinrichtungen Sprachförderprogramme an.

¹⁴ Statistik Civitec, 13.03.2017

Nach dem Bedarfsmeldeverfahren ermöglicht das Jugendamt den Kindern schnellstmöglich einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Somit kann eine frühe und qualitative Förderung erzielt werden. Durch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen kann es den Kindertageseinrichtungen gelingen, Kindern Toleranz und Solidarität zu vermitteln, um ihnen Offenheit und Neugierde für andere Kulturen und Lebensumstände mit auf den Weg zu geben.

Schulen

Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Schulanmeldung nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, gibt es internationale Förderklassen (IFK) oder die Deutschfördergruppe (DFG), mit denen sich die Schulen in Rheinbach besonders für die Beschulung der zugewanderten Kinder und Jugendliche einsetzen. Eine spezielle Förderung wird hier benötigt, um die neuen Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich in das Regelsystem zu integrieren. Somit bestehen gute Startvoraussetzungen für eine erfolgreiche Schulausbildung.

Von vielen Faktoren ist die Art der schulischen Eingliederung der Kinder und Jugendlichen abhängig. Zu denen gehören der Stand der deutschen Sprachkenntnis und die bisherige Schulbildung. Im Mittelpunkt der Förderklassen und Fördergruppen steht die Vermittlung der deutschen Sprache mit dem Ziel, den neuen Schülern einen ihren Fähigkeiten und Interessen angemessenen Bildungszugang und eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

In Rheinbach lernen die zugewanderten Schüler entweder in den Regelklassen im Rahmen einer Einzelintegration oder in den genannten Förderklassen.

Grundschule

An der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg wird es im Schuljahr 2017/2018 drei Deutschfördergruppen (DFG) geben.

Im Rahmen des DFG-Konzeptes wird eine zusätzliche Förderschiene eingesetzt, die die in die Regelklassen integrierten Kinder im Bereich „Deutsch“ unterstützt.

Insgesamt werden in den drei Deutschfördergruppen knapp 50 Kinder aus 18 verschiedenen Nationen beschult. Zudem sind die Grundschulen als Offene Ganztagschulen ausgestaltet, so dass dort auch eine Hausaufgabenbetreuung und viele ergänzende Angebote die Integration der ausländischen Schüler fördern können.

Weiterführende Schule

Das Städtische Gymnasium hat im Schuljahr 2015/2016 mit zwei internationalen Förderklassen für neue Schüler vom 11. Lebensjahr bis zum 15. Lebensjahr begonnen. Ab dem Schuljahr 2017/2018 gibt es keine Förderklassen mehr, sodass die Schüler nunmehr in den Regelbetrieb des Gymnasiums oder der anderen Rheinbacher Schulen sowie in die internationale Förderklasse des Berufskollegs wechseln werden.

Das Berufskolleg der Glasfachschule in Rheinbach hat im Schuljahr 2016/2017 mit zwei internationalen Förderklassen für die Schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr seine integrative Arbeit aufgenommen. Innerhalb dieser Förderklassen besteht für die Schüler die Möglichkeit, neben vertiefendem Spracherwerb einen allgemeinen Hauptschulabschluss zu erlangen. Zudem werden die Schüler für den Erwerb eines Ausbildungsplatzes oder für die Teilnahme von anderen Weiterbildungsmaßnahmen vorbereitet.

Zusätzliche Unterstützung

Ein Angebot zur Hausaufgabenbetreuung für Kinder und Jugendliche bietet zudem Abenteuer Pur e.V. von montags bis freitags außerhalb der Schulferien. Dort können die Schülerinnen und Schüler ab 13.00 Uhr das Angebot zur Hausaufgabenbetreuung nutzen, welches von ehrenamtlich tätigen Schülern sowie Studierenden unterstützt wird.

Sprachkurse für Erwachsene

Wichtiger Bestandteil des Spracherwerbs sind die sogenannten verpflichtenden Integrationskurse. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet Menschen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus differenzierte Fördermöglichkeiten an.

„Der Integrationskurs ist ein Grundangebot zur Integration mit dem Ziel, Ausländern die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln. Ausländer sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können.“ (§ 43 Abs. 2 AufenthG)¹⁵

¹⁵ Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet

Der Integrationskurs besteht aus zwei Modulen. Das erste Modul ist der Sprachkurs, er dauert je nach Vorkenntnissen zwischen 400 und 900 Stunden. Inhaltlich werden im Sprachkurs Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt. Von Arbeit und Beruf über die Betreuung und Erziehung von Kindern, Einkaufen, Handel und Konsum, Freizeit und soziale Kontakte, Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper, Medien und Mediennutzung bis hin zu Wohnen. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Der Orientierungskurs folgt auf den Sprachkurs. Die Stundenzahl ist abhängig vom Kurs zwischen 30 und 100 Stunden. Die Inhalte dieses Orientierungskurses bereitet die Teilnehmenden mit dem gleichnamigen Abschlusstest auf das „Leben in Deutschland“ vor.¹⁶

Gelehrt werden die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten in Deutschland, Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft, grundlegende Werte wie Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

In Rheinbach werden diese Integrationskurse von der Volkshochschule Voreifel in regelmäßigen Abständen bedarfsorientiert angeboten. Nach einem Einstufungstest werden die Teilnehmer in die jeweiligen Kurse mit unterschiedlichen Leistungsstufen eingeteilt. Der Unterricht findet von montags bis freitags jeweils mit 4 Schulstunden in einem Vormittagskurs, Nachmittagskurs oder Abendkurs statt. Ergänzende Sprachangebote für Zugewanderte finden genauso Platz im VHS-Programm.

Im Rhein-Sieg-Kreis und Bonn bieten weitere Träger ein großes Spektrum unterschiedlicher Sprachkurse mit individuellen Schwerpunkten an, die berufsorientiert ansetzen. Hier stehen folgende Einrichtungen beratend zur Verfügung:

- Integration Point¹⁷
- Jobcenter¹⁸
- Jugendmigrationsdienst¹⁹
- Caritasverband Rhein-Sieg e.V.²⁰

¹⁶<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhalttafel-node.html>

¹⁷ http://www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de/imperia/md/content/cms100ip/aktuelles/16.10.26_6-seiter_integration_2016.pdf

¹⁸ <https://www.jobcenter-rhein-sieg.de/>

¹⁹ <http://www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de/cms100ip/de/aktuelles/beratungsstellen/jugendmigrationsdienste/>

Die Sprachkursträger arbeiten mit Migrationsberatungsstellen für Erwachsene und Jugendlichen zusammen. Angesichts der bundesweiten Förderung von vorwiegend Flüchtlingen mit Bleibeperspektive gestaltet sich eine Einbindung in Integrations- oder Sprachkurse für die Personen als schwierig, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland erwarten oder besitzen. Hier sind individuelle Angebote, meist auf ehrenamtlicher Basis gefragt.

Allgemein ist in der Praxis festzustellen, dass die Sprachkurse für Migranten mit geringer schulischer Vorbildung besonders schwer zu durchlaufen sind, da der Bezug und die Organisation zum Lernen oftmals fehlen. In Rheinbach wird jedem Zugewanderten die Chance geboten, an verschiedenen Sprachtrainings teilzunehmen, die von ehrenamtlichen Organisationen wie die „Neuen Pfade“²¹ oder dem Flüchtlingshelferkreis Rheinbach angeboten werden. Diese Kurse stehen allen Zugewanderten offen und bereiten diese für die pflichtigen Sprach- und Integrationskurse vor. Die ehrenamtlichen Sprachvermittler bieten individuelle Kurse zur Alphabetisierung oder Mutter-Kind-Kurse an. Ebenso stehen Konversationstrainings und Nachhilfeprogramme im Angebot. In Rheinbach hat somit jeder Flüchtling die Chance, genügend Sprachkenntnisse aufzubauen.

4.2. Arbeit

Eine erfolgreiche Integration ist abhängig von der Teilhabe am Erwerbsleben. Durch die Erwerbstätigkeit ist der Alltag strukturiert und der Lebensunterhalt sichergestellt bzw. wird durch einen selbständigen Beitrag unterstützt. Menschen knüpfen gesellschaftliche Kontakte und erhalten soziale Anerkennung, die einen bedeutenden Stellenwert in der sozialen Integration ausmacht.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird durch das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit gefördert. Dies ist vor allem notwendig, weil enorme Hürden durch die mangelnden Sprachkenntnisse oder fehlenden Bildungsabschlüsse bestehen. Auch werden die hohen Anforderungen einer Berufsausbildung, meist in einem dualen System, oft unterschätzt. Urkunden und Nachweise über geleistete Schul- sowie Bildungsabschlüsse aus den Heimatländern müssen in die deutsche Sprache übersetzt werden und als solches anerkannt werden. Informationen hierüber können Sie auf

²⁰ http://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinsieg-cv/familie_gesundheit/integration_und_migration/

²¹ Initiative des Georgsring e.V.

dem Infoportal der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder „anabin“²² erhalten.

Ein vielseitiges Angebot zur beruflichen Qualifizierung oder zur Verbesserung eines beruflichen Einstiegs in den Arbeitsmarkt bietet der Integration Point, eine Kooperation des Jobcenters und der Agentur für Arbeit. Dieser steht Flüchtlingen mit einer hohen Bleibeperspektive frühestmöglich zur Seite, um einen passgenauen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden. Schwerpunkte werden dabei auf die Beratung zu individuellen Sprachkursen und Maßnahmen der beruflichen Eingliederung gesetzt, die an den Fähigkeiten des Einzelnen anknüpfen. Darüber hinaus werden die Daten zu Schulbildung, Ausbildung und Berufsausübung erfasst, um im Bedarfsfalle ein Anerkennungsverfahren der Bildungs- und Berufsabschlüsse aus den Heimatländern einleiten zu können.

Sowohl die Handwerkskammern²³ als auch die Industrie- und Handelskammern²⁴ bieten Flüchtlingen und Asylsuchenden eine Beratung durch ihre „Willkommenslotsen“ an. Ziel ist dabei, die ausländischen Menschen bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen sowie Arbeitsstellen zu unterstützen. Auch die Arbeitgeber erhalten von dort Beratung bei der Einstellung von Flüchtlingen. Gleichzeitig sensibilisieren die Willkommenslotsen hinsichtlich der unterschiedlichen Kulturen von Bewerbern oder Mitarbeitern, um eine Arbeitsintegration zu begünstigen.

Auch die Stadtverwaltung selbst als großer öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber hat Flüchtlingen projektweise niederschwellige Arbeit angeboten und in Arbeitsprozesse integriert. Im Rahmen von sogenannten Arbeitsgelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes konnten so einige Flüchtlinge bei leichteren Tätigkeiten der Spielplatz-, Grünflächen- und Friedhofspflege unterstützen.

4.3. Wohnen

Neben den eigenständigen Arbeitseinkünften bedeutet auch der Bezug einer eigenen Wohnung ein großes Stück Unabhängigkeit und Integration in unsere Gesellschaft. Allerdings ist der Zugang zum Wohnungsmarkt in Rheinbach durch seine Attraktivität der Wohnlage und dem kleinen Angebot an freiem Wohnraum nur begrenzt möglich. Hier bedarf es

²² <http://anabin.kmk.org/anabin.html>

²³ <http://www.hwk-koeln.de/32,0,66.html>

²⁴ <https://www.ihk-koeln.de/>

gemeinschaftlichen Engagements aller Wohnungsmarktakeure, um die Wohnungsnachfrage der Zugewanderten beantworten zu können.

Die Stadt Rheinbach hat die Unterbringung der Flüchtlinge auf unterschiedliche Weise organisiert. Neben der Unterhaltung einer großen Flüchtlingsunterkunft mit insgesamt 240 Plätzen im Schornbuschweg wurden Wohnungen im gesamten Stadtgebiet angemietet und den Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden auch städtische Gebäude für eine Unterbringung hergerichtet. Dort leben die Asylsuchenden bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens, weil erst dann die Unterbringungsverpflichtung der Stadt endet. Gleichzeitig muss der Anerkannte nach einer eigenen Wohnung Ausschau halten und als Grundsicherungsempfänger einen eigenen Mietvertrag abschließen. Die erforderlichen Mietzahlungen werden vom Jobcenter übernommen. Bei der Wohnungssuche empfiehlt sich, die Vorgaben und Kriterien des Jobcenters einzuholen und zu berücksichtigen.

Wünschenswert ist bei dem oben geschilderten Leistungswechsel, dass die Anerkannten in den von der Stadt Rheinbach angemieteten Wohnungen wohnen bleiben, um die einmal begonnene lokale Integration nicht zu gefährden. Dabei unterstützt die Verwaltung die Bemühungen der Flüchtlinge, mit dem Vermieter einen eigenen Mietvertrag abzuschließen, um selber sukzessiv die Mietverhältnisse auflösen zu können und den Wohnungsmarkt in Rheinbach nicht zu beeinflussen.

Zur Unterstützung bei der Wohnungssuche hat die Stadt Rheinbach einen Leitfaden für Migranten erstellt.

Zur Vermeidung von Integrationshemmnissen, insbesondere durch eine potentielle Verdichtung in den Ballungszentren, wurde durch die bundesweite Regelung des Integrationsgesetzes seit 06.08.2016 der Flüchtling nunmehr bei seiner Wohnsitzwahl für drei Jahre an das zugewiesene Bundesland gebunden. Mit der am 29.11.2016 in Kraft getretene Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AWoV NRW) wurde die Wohnsitzauflage als Instrument eines landesweiten Verteilsystems verfeinert. Dabei werden Kriterien wie die des örtlichen Wohnungs-, Ausbildungs-, und Arbeitsmarktes berücksichtigt und in einem Integrationsschlüssel für jede Gemeinde festgelegt. Ausnahmen der Wohnsitzauflage bestehen für Flüchtlinge, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Berufsausbildung aufgenommen haben.

4.4. Betreuung

Eine individuelle Hilfe bietet die persönliche Betreuung von Geflüchteten. Hier sind die Betreuung von Minderjährigen, denen durch das Jugendamt ein besonderer Schutz gewährt wird, und die Patenschaften der ehrenamtlichen Helfer zu nennen, die individuell eine Begleitung von Familien und alleinreisenden Erwachsenen anbieten.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Reisen Minderjährige, also Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, ohne Eltern in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union ein oder werden dort ohne Begleitung zurückgelassen, gelten sie als „unbegleitete Minderjährige“. Der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) steht ein besonderer Schutz von staatlichen Institutionen zur Verfügung. Hierzu ist das zuständige Jugendamt vor Ort verpflichtet, die Kinder und Jugendlichen bei Einreise nach Deutschland vorläufig in Obhut zu nehmen. Der besondere Schutz dient als Maßnahme, diesen Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort zu bieten, einen schnellen Spracherwerb, sowie eine schulische und berufliche Bildung sicherzustellen. Die Jugendämter sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen für die UMAs zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist ein für sie geeignetes Umfeld zu berücksichtigen. Die Hilfe orientiert sich am individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen. Die Unterbringung kann in geeigneten Pflegefamilien, die durch das örtliche Jugendamt fachlich begleitet und betreut werden, erfolgen. In Einzelfällen erhalten Pflegefamilien zusätzliche Unterstützung durch externe pädagogische Fachkräfte freier Träger, die über das Jugendamt finanziert werden. Als weitere Möglichkeit ist die Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe vorgesehen, die für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen spezielle Konzepte entwickelt haben. In einem sogenannten „Clearing“ wird geklärt, welche weitere (Anschluss-) Hilfe geeignet ist. Meist werden diese Jugendlichen dann in Einrichtungen oder anderen betreuten Wohnformen versorgt. In Einzelfällen erfolgt nach dem Clearing auch eine Vermittlung in eine Pflegefamilie, sofern eine geeignete zur Verfügung steht. In Einrichtungen werden sie immer durch Fachkräfte von freien Trägern der Jugendhilfe betreut.

In Rheinbach werden im April 2017 insgesamt 13 unbegleitete minderjährige Ausländer vom Jugendamt betreut. Knapp ein Drittel der meist jüngeren UMA sind in Pflegefamilien und zwei Drittel sind in Jugendeinrichtungen oder in betreuten Wohnformen untergebracht. Je nach Bedarf, werden die Hilfen auch über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt. Einige wenige Jugendliche wohnen ohne Inanspruchnahme von

Jugendhilfeleistungen bei Ihren Verwandten (Onkeln oder Tanten oder Geschwistern).

Paten

Patenschaften der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer für Flüchtlingsfamilien und Einzelpersonen dienen zur Unterstützung bei den Aufgaben des täglichen Lebens. Insbesondere gilt es hierbei wegen der anfänglichen Sprachbarriere, den Menschen zu geeigneten Sprachkursen zu verhelfen, bei Behördengängen, Arztbesuchen, Schul- und Kindergartenanmeldungen und ähnlichem zu unterstützen und somit den Menschen einen Weg zur Selbsthilfe zu ermöglichen. Ziel der Patenschaft ist es, durch eine schnelle Orientierung die Integration und Eigenständigkeit der Geflüchteten zu fördern. In Rheinbach übernehmen diese Aufgabe viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die untereinander in regelmäßigem Austausch stehen.

Weitere Betreuung

Unterstützung erhalten Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres vom Jugendmigrationsdienst (JMD)²⁵ in Meckenheim durch die katholische Jugendagentur. Ein vielseitiges Angebot von der Hilfe zur schulischen und beruflichen Orientierung bis zur Hilfestellung bei Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen sieht die Sozialpädagogische Begleitung vor, während für die Zeit nach einem Integrationskurs Hilfe bei persönlichen, sozialen und finanziellen Angelegenheiten das Angebot abrunden.

Die Migrationsberatung²⁶ der Caritas unterstützt Zuwanderer unabhängig von ihrer Nationalität und Religionszugehörigkeit ab dem 27. Lebensjahr, bei ihrer gezielten Integration in unsere Gesellschaft. Dies geschieht in Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen.

4.5. Freizeit

Den Alltag durch Freizeitgestaltung in unterschiedlichen Bereichen zu füllen, ermöglicht auf verschiedenen Ebenen Integration in die Gesellschaft.

²⁵ http://www.kja-bonn.de/themen_handlungsfelder/Jugendsozialarbeit/jugendmigrationsdienst_rheinsieg_linksrheinisch/

²⁶ http://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinsieg-cv/familie_gesundheit/integration_und_migration/

In Rheinbach bieten Vereine und Organisationen, Angebote zur Freizeitgestaltung und Geselligkeit an. Entsprechende Kontaktadressen sind auf der Homepage der Stadt Rheinbach²⁷ oder in dem neuen Einkaufsführer 2017/ 2018 zu finden.

Sport und aktive Freizeitgestaltung jeglicher Art bilden insbesondere für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Baustein zur Integration. Durch die Freude an Bewegung und das Erleben als aktives Mitglied, Teil einer Gruppe zu sein, verbindet Menschen und ermöglicht Freundschaften zu schließen. Zudem fördert Bewegung die Gesundheit und bildet durch soziales und interkulturelles Lernen. Der Freizeitpark Rheinbach bietet dazu kostenfrei eine willkommene Möglichkeit, Bewegung und Freizeit miteinander zu verbinden.

Für Kinder und Jugendliche gibt es den Rheinbacher Ferienkalender, der alle Freizeitangebote in den Schulferien umfasst.²⁸

In Rheinbach stehen rund 40 Sportvereine und Fitnessstudios mit unterschiedlichen Angeboten, die auch für Migranten offen stehen, zur Verfügung. So sind bereits in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband Rheinbach und dem Flüchtlingshelferkreis einige Flüchtlinge aktive Mitglieder in Rheinbacher Sportvereinen geworden.

Auch Kunst und Kultur helfen beim Integrationsprozess. Sie können Freiräume schaffen, fordern die Kreativität, verhelfen Fremdes zu verstehen, mit Neuem zu experimentieren und Erlebtes zu verarbeiten. Das Glasmuseum Rheinbach so wie das Naturparkzentrum im Himmeroder Hof bieten zu diesem Zweck unterschiedliche Kreativworkshops an.

4.6. Netzwerk

Die Vielzahl an Integrationsangeboten und Akteuren zeugen davon, dass die Aufgabe der Flüchtlingsintegration gesamtgesellschaftlich verstanden wird. Hierbei ist es jedoch unerlässlich, dass sich alle Beteiligten untereinander abstimmen, um das Engagement zu optimieren und Synergien zu erzeugen. Die Zusammenarbeit der vielen Kooperationspartner ist in Rheinbach nach einigen Anfangsschwierigkeiten nunmehr gut aufgestellt. Viele ehrenamtliche Helfer, Kirchengemeinden,

²⁷ <http://www.rheinbach.de/cms121/tfk/>

²⁸ http://www.rheinbach.de/cms121/aktuelles/meldungen/artikel/2017-03-06_ferienkalender2017.shtml

Vereine und andere Organisationen tragen zu einem guten Miteinander bei.

Zu den Kooperationspartnern gehören insbesondere hinsichtlich eines das Leben des Flüchtlings bestimmenden Asylverfahren auch Behörden wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bezirksregierung und die Ausländerbehörde.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit Sitz in der ehemaligen Südkaserne in Nürnberg. Das Bundesamt ist das Kompetenzzentrum für Migration und Integration in Deutschland. Es ist zuständig für die Durchführung von Asylverfahren und den Flüchtlingsschutz, aber auch für eine bundesweite Förderung der Integration.

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde ist neben anderen Aufgaben für die Ausstellung von Dokumenten zu Aufenthaltstiteln verantwortlich. Dabei werden die Entscheidungen des BAMF befolgt. Sie sorgt für Verlängerungen von Aufenthaltstiteln, stellt Reiseausweise für Ausländer aus, vollzieht Rückführungen und erteilt Arbeitserlaubnisse. Damit ist die Ausländerbehörde nicht nur für Asylsuchende vor und nach der Anerkennung eine wichtige Anlaufstelle.²⁹

Kommunales Integrationszentrum

Das Kommunale Integrationszentrum Rhein-Sieg-Kreis³⁰ steht als Schnittstelle zur Landesregierung mit einem vielfältigen Angebot für die Kommunen sowie für haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingshelfer zur Seite. Sein Hauptaugenmerk legt es dabei auf die Bündelung von Aktivitäten vor Ort und die Vernetzung sowie Beratung von Akteuren.

NRW-weit gibt es derzeit 53 Kommunale Integrationszentren (KI) in den Kreisen und kreisfreien Städten, die vor Ort zur Verbesserung der systematischen Integrationsarbeit beitragen. KI verstehen Integrationsarbeit generell als Querschnittsaufgabe und sind daher in zahlreichen integrationsrelevanten Handlungsfeldern aktiv. Die

²⁹ <http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt32/artikel/23092/>

³⁰ <http://www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de/cms100ip/de/aktuelles/begrueessung/>

Themenschwerpunkte der KI-Arbeit orientieren sich jeweils am individuellen kommunalen Bedarf.

Integration Point

Der Integration Point (IP) ist ein Zusammenschluss aus der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter. Vor der Anerkennung eines Aufenthaltsstatus berät und vermittelt der IP Asylsuchende zum Thema Arbeit, Schule und Integrations- bzw. Sprachkurse. Mit einem entsprechenden Aufenthaltsstatus setzt der IP dies weiter fort, ist allerdings auch durch den Teil des Jobcenters für Leistungen nach dem SGB II zuständig. Durch Experten der oben genannten Einrichtungen, der Kommunen und weiteren Netzwerkpartnern ist eine professionelle Beratung gewährleistet. Dazu steht der IP in engem Kontakt zu fast allen regionalen oder überregional relevanten Akteure.

Lenkungsgruppe Asyl und Integration

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung und des ehrenamtlichen Helferkreis zu optimieren, die Problemfelder in der Flüchtlingshilfe frühzeitig zu identifizieren und Aufgaben koordinativ abzustimmen, wurde im Jahr 2016 ein paritätisch besetzter Lenkungsausschuss aus jeweils drei Führungspersonen der Verwaltung und des Helferkreises gegründet. Das Team tagt turnusmäßig einmal im Monat und konnte in den vergangenen Monaten sinnvoll und zukunftsgerichtet Maßnahmen in der Flüchtlingshilfe abstimmen und umsetzen.

Runder Tisch – Integration und Flüchtlinge

Der Runde Tisch besteht seit Mitte der 90ern in Rheinbach und beschäftigt sich seit 2016 intensiv rund um das Thema „Flüchtlinge und Integration.“ Die Mitglieder setzen sich aus allen Organisationen zusammen, die sich mit Migranten und Flüchtlingen beschäftigen. Der Runde Tisch nimmt sich aktuellen Themen an, die für Geflüchtete und Helfer von Bedeutung sind. Ziel ist es, den Umgang mit Behörden und anderen Kooperationspartnern zu erleichtern, Probleme frühzeitig zu erkennen und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Ein regelmäßiger Austausch verschafft zudem einen Überblick des Gesamtangebotes, die zu einer besseren Integration der in Rheinbach Zugewanderten beitragen.

Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

In Rheinbach haben sich seit 2014 zwei ehrenamtliche Flüchtlingshelferkreise³¹ gebildet. Die ehrenamtlichen Helfer stehen den Migranten durch humanitäre Hilfe zur Seite. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf einer schnellen und unbürokratischen Hilfestellung. Die Angebote beginnen bei einer ersten Begegnungs- und Anlaufstätte, dem Rheinbacher „Cafe International“, setzen sich fort in der Behördenbegleitung, Unterstützung bei Sprachbarrieren sowie der Organisation von Sport- und Freizeitaktivitäten.

Weitere Angebote

- Volkshochschule Rheinbach
<https://www.vhs-rheinbach.de/>
- Hochschule Rhein-Sieg
<https://www.h-brs.de/de/campus-rheinbach>
- Neue Pfade/ Georgsring e.V.
<http://www.georgsring.de/index.html>
- Abenteuer Pur
<http://www.abenteuer-pur-team.de/>
- Die Tafel e.V.
<http://www.rheinbacher-tafel.de/>
- Diakonie
<http://www.diakonischeswerk.de>
- Kath. Kirchengemeinde St. Martin
<https://www.katholische-kirche-rheinbach.de/>
- Live St. Martin
<http://www.live-st-martin.de/>
- Evangelische Kirchengemeinde Rheinbach
<https://ev-kircherheinbach.de/>
- Freie evangelische Kirche Rheinbach
<http://www.fegrheinbach.de/>
- Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
<http://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinsieg-cv/index.html>

³¹ <http://www.fluechtlingshelferkreis-rheinbach.de/>
<http://www.wormersdorf-online.de/fluechtlingshilfe>

- Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
<http://www.kja-bonn.de/>
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
<http://awo-rheinbach.de/>

4.7. Finanzierung

Den kommunalen Aufwendungen hinsichtlich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Unterbringung von Flüchtlingen stehen Einnahmen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Form von pauschalierten Landeszuweisungen gegenüber, die allerdings zur Kostendeckung nicht ausreichen. Derzeit wird die Höhe der pauschalierten Landeszuweisungen überprüft.

Für Personen mit abgelehnten Asylanträgen, die vom Land nicht abgeschoben werden und als sogenannte „geduldete“ Personen im Gemeindegebiet verbleiben, bestehen keine adäquaten Erstattungsansprüche gegenüber dem Land. Die Finanzierung der Unterbringung und Versorgung dieser Personen erfolgt nach derzeitiger Rechtslage aus dem städtischen Haushalt. Zusätzliche Informationen zur Finanzierung, auch zur Beteiligung des Bundes und der Länder an den Integrationskosten, finden Sie auch im Vorbericht zum städtischen Haushaltsplan.

5. Schlussbetrachtung

Der Integrationsbericht spiegelt eindrucksvoll wider, wie sich die Bemühungen um die Flüchtlinge und die Strukturen zu ihrer Betreuung im Laufe der Jahre 2015 und 2016 qualitativ verändert haben. Nach der ersten, von großem Druck geprägten Phase, in der es schnell zu lernen und des Öfteren auch zu improvisieren galt, haben wir uns nunmehr deutlich besser aufgestellt. Mit einem engmaschigen Netz von Hilfestellungen und der laufenden Optimierung von Verwaltungsabläufen haben wir spürbare Verbesserungen erreicht. Insbesondere das Jahr 2016 konnte - in der Nachschau betrachtet - dazu genutzt werden, die schnell aufgefahrenen Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise in 2015 zu verbessern und zu konsolidieren. Mittlerweile führt die zunehmende Anzahl der Abschlüsse von Asylverfahren zu veränderten Problemstellungen für die Flüchtlinge und auch für die Verwaltung, die sich neuen Herausforderungen stellen muss und ihrerseits andere

Schwerpunkte in der Aufgabenerledigung setzen muss. Dies erfordert, die aufgebauten Prozesse fortlaufend zu überdenken und flexibel anzupassen. Zu den Entwicklungen in den Krisengebieten außerhalb Europas, aber auch zu der bisher unterdurchschnittlich ausgeprägten Solidarität mit Flüchtlingen innerhalb Europas können keine gesicherten Prognosen abgegeben werden. Sicher ist nur, dass wir gemeinsam täglich dazu lernen und die wertvollen Erfahrungen und Erkenntnisse uns einiges bei der Bewältigung weiterer Krisen erleichtern werden.